

Imst

## Ein Gutachter muss klären, was eine Bauruine ist

**Die Bauabteilung des Landes hob den Abbruchbescheid der Stadt Imst für ein niemals eingerichtetes und benutztes Sporthotel in Hochimst auf.**



Das so genannte „Winkler-Haus“ in Hochimst ist seit Jahren Mittelpunkt eines Streits zwischen Stadtgemeinde und Eigentümern. Foto: Paschinger

Foto: Paschinger

Von Alexander Paschinger

Imst, Innsbruck – Vor 40 Jahren wurde in Hochimst eine Baubewilligung erteilt: Ein Sporthotel soll direkt am Eingang des Tourismusgebietes entstehen. Und es wurde gebaut – allerdings innen nie fertig gestellt und das Haus ging damit nie in Betrieb.

Seit nunmehr vier Jahren herrscht darüber ein Rechtsstreit: Die Stadt verfügte einen Abbruchbescheid, die Eigentümer beinspruchten diesen. Nun gab das Land Tirol vorerst den Eigentümern Recht: Ein Sachverständiger müsse klären, ob es sich um eine Bauruine oder einen Edelrohbau handle. Davon ist abhängig, ob das Haus abgerissen werden muss oder nicht.

„Wir sind sehr froh, dass die Bauabteilung des Landes unserer Argumentation gefolgt ist“, sagt der Rechtsvertreter der Eigentümer, der Innsbrucker Rechtsanwalt Axel Fuith. „Auf den Innenausbau kommt es nämlich nicht an“, sagt er. Sicher, „das Haus ist in die Jahre gekommen, aber eine Bauruine ist es trotzdem nicht“. Er verweist auf die Erneuerung des Daches sowie auf Verputz und Wandfarbe sowie die neuen Fenster.

Der Imster Stadtchef Stefan Weirather hat die Entscheidung aus Innsbruck ebenfalls auf dem Tisch: „Wir erhielten 2008 die Rechtsauskunft aus der Abteilung des Landes. Daraus hat sich für uns ergeben, dass das Gebäude nicht fertig gestellt ist und abgebrochen werden muss.“ Stadtrat Hans Strobl ergänzt: „Damit war auch klar, dass die Baugenehmigung bereits 2002 abgelaufen ist.“ Er wundere sich über die nunmehrige Entscheidung der zuständigen Abteilung: „Man muss sich ja fragen, ob Rechtsauskünfte ein Ablaufdatum haben.“

Strobl sieht die Entscheidungsfindung, die im Bescheid kritisiert wird, völlig rechtens: „Es wird ja fast unterstellt, dass wir nicht wissen, worüber wir entscheiden.“ Außerdem weist er den Vorwurf zurück, dass er (als City-Coaster-Proponent) befangen gewesen wäre, als 2008 der Abbruchbescheid der Stadt erlassen wurde: „Es ging nie um diesen Grund.“

---

Tiroler Tageszeitung, Printausgabe vom MI, 18.07.2012